

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller/In: Edmund Borschel

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion BÜ'90/Die Grünen

FDP-Fraktion

Anfrage betreffend:

Straßenreinigung Wilhelmshöher Straße

**Sachdarstellung:**

Nach der Baunataler Straßenreinigungssatzung werden von den Anwohnern der Wilhelmshöher Straße in Altenritte Gebühren erhoben für die wöchentliche Reinigung ihrer Straße durch die Stadt nach einem Straßenreinigungsplan. Für die Reinigung des Bürgersteigs sind, wie allgemein üblich, die Anlieger verantwortlich.

Im 1. Nachtrag zur Satzung, gültig seit 1.4. 2010 wurde unter § 9 nochmals aufgeführt:

„Für die im Verzeichnis im Anhang an diese Satzung aufgeführten Straßen (Straßenverzeichnis Reinigungsklasse 1) werden die zur allgemeinen Straßenreinigung **Verpflichteten von der Reinigung** der unter § 2 Abs. 2 a bis c der Straßenreinigungssatzung vom 13.11.2007 genannten **Reinigungsflächen entbunden**. Insoweit stellt die Stadt den Verpflichteten ihre öffentliche Straßenreinigung zur Verfügung.“

Gleichermaßen wurde der im Besitz der Stadt befindliche **GRÜNSTREIFEN** zwischen Bürgersteig und Wilhelmshöher Str. vom städtischen Baubetriebshof gemäht, das Gras und das Laub der auf diesem Grünstreifen befindlichen städtischen Bäume in den vergangenen 25 Jahren entsorgt. Im Herbst 2016 trat erstmalig eine Veränderung ein, die ca. 30 Anlieger betraf, mich persönlich eingeschlossen.

**Frage/n:** (bei mehreren bitte nummerieren)

1. Was führte dazu, dass an der Wilhelmshöher Str. in Altenritte, wie seit 25 Jahren üblich, das Laub der Bäume im Herbst 2016 vom Baubetriebshof nicht eingesammelt wurde obwohl die Grundstücksbesitzer **im Vorhinein und bis heute darüber nicht informiert wurden?**
2. Worin besteht die Logik, dass 7 Monate die Stadt für Mähen des Grünstreifens und Jäten der Rabatten entlang der Wilhelmshöher Str. verantwortlich ist, nicht aber im Herbst?
3. Der Magistrat sieht gemäß § 2, Hessisches Straßengesetz (HstrG) Straßenbegleitgrün als Straßenfläche an, damit ist die Stadt nach unserer Straßenreinigungssatzung entlang der Wilhelmshöher Str. verantwortlich für Pflege dieses Bereichs nicht nur im Frühling und in den Sommermonaten. - Warum ist der Baubetriebshof im Herbst nicht entsprechend aktiv geworden?
4. Wie lautete die Anfrage der Stadt zu diesem Sachverhalt an den Hessischen Städte- und Gemeindebund vom März 2016 und was hat dieser darauf geantwortet? - Wurde dabei explizit auf die komplexe Situation in der Wilhelmshöher Str. hingewiesen?